

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Francotyp-Postalia Vertrieb und Service GmbH für Mailroom24Cube

1. Geltungsbereich

1.1. Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten ausschließlich für Verträge der Francotyp-Postalia Vertrieb und Service GmbH (nachfolgend „VSG“) mit Geschäftskunden (nachfolgend „Kunde“), die sich auf das Produkt Mailroom24Cube beziehen.

1.2. Geschäftskunden im Sinne der Ziffer 1.1. sind Unternehmer gemäß § 14 BGB. Unternehmer sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Unter den Begriff der Geschäftskunden fallen auch juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen, auch wenn diese ihre Leistungen ausschließlich auf öffentlich-rechtlicher Grundlage erbringen.

1.3. Die AGB gelten ausschließlich. Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen werden von VSG nicht anerkannt, sofern den abweichenden oder entgegenstehenden Bedingungen nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurde.

1.4. Änderungen dieser AGB kann VSG dem Kunden mit einfachem Brief, per E-Mail, De-Mail oder per Fax mitteilen. Soweit daraufhin kein schriftlicher Widerspruch innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung bei VSG eingeht, gelten die Änderungen als akzeptiert. Auf diese Folge wird VSG besonders hinweisen.

2. Dritteleistung

Soweit VSG nach diesem Vertrag zur Erbringung einer Leistung verpflichtet ist, kann sie diese Leistung auch durch Dritte, insbesondere Sub- bzw. Nachunternehmer, erbringen. Vertragspartner bleibt VSG.

3. Vertragsgegenstand, Vertragsschluss, Eigentumsvorbehalt, Vertragssprache, Informationen

3.1 Für die Nutzung des Produkts Mailroom24Cube ist der Kauf der erforderlichen Hardware, der Cube, durch den Kunden erforderlich. Zur Nutzung des Cube ist zudem dessen Installation im System des Kunden durch VSG oder durch diese beauftragte Dritte erforderlich. Mit der Installation des Cube hat der Kunde Zugriff auf das Serviceportal Binect Service.

3.2 Der Kunde erhält das nicht ausschließliche, auf die Laufzeit dieses Vertrags zeitlich beschränkte Recht, mit dem Cube auf das Serviceportal Binect Service zuzugreifen und die entsprechend diesem Vertrag mit dem Cube verbundenen Funktionalitäten zu nutzen. Darüber hinausgehende Rechte bestehen nicht.

3.3 Bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Kaufpreises verbleibt der Cube im Eigentum von VSG.

3.4 Sollte der Kunde das Vertragsverhältnis über das Produkt Mailroom24Cube ordentlich kündigen, so ist VSG nicht zur Rückabwicklung des Kaufvertrags über den Cube oder zu dessen Rücknahme verpflichtet. Eine Pflicht zur Rücknahme des Cube besteht nur dann, wenn sich aus den Gewährleistungsrechten eine Rücknahmeverpflichtung ergibt oder wenn die Kündigung gemäß Ziffer 9.3 dieser AGB erfolgt.

3.5 Ein Vertragsverhältnis über den Kauf des Cube kommt erst zustande, wenn VSG das Angebot zum Kauf des Cube durch den Kunden annimmt. Maßgeblich sind die jeweiligen Konditionen, die im Zeitpunkt des Zugangs des Angebots des Kunden bei VSG gültig sind. Eventuelle „Angebote“ auf den Webseiten von VSG oder anderswo stellen keine verbindlichen Angebote dar, sondern fordern lediglich zur Abgabe eines Angebots durch den Kunden auf.

3.6 Nachdem der Cube im System installiert ist, kann der Kunde über diesen Briefe zur Weiterbearbeitung an das Serviceportal Binect Service senden.

3.7 Für jeden über den Cube versendeten Brief wird ein verbindlicher Produktionsauftrag (Ziffer 5.1) erteilt.

3.8 Durch Versenden der zu bearbeitenden Sendungen über den Cube gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zur Bearbeitung der versendeten Briefe gemäß den auf dem Serviceportal Binect Service dargestellten Leistungen ab. Der Vertrag kommt zustande, sobald VSG das Angebot ausdrücklich annimmt bzw. mit der Leistungserbringung beginnt. Eine von VSG an den Kunden nach der Bestellung übersandte Bestellbestätigung stellt noch keine Annahme des Vertragsangebots dar.

3.9 Bis zum Versand der Briefe kann der Kunde über die Funktionalitäten des Cube noch Korrekturen vornehmen, insbesondere von einer Versendung der Briefe absehen, die er nicht versenden möchte.

3.10 VSG bleibt vorbehalten, Kunden zeitweilig oder dauerhaft von der Nutzung von Mailroom24Cube auszuschließen.

3.11 VSG wird den betreffenden Kunden unverzüglich informieren, wenn ein Auftrag nicht angenommen oder der Kunde von der Nutzung ausgeschlossen wird.

3.12 Die Vertragssprache ist deutsch. Soweit Übersetzungen in andere Sprachen erfolgt sind, gilt bei Widersprüchen nur die deutsche Fassung. Dies gilt auch für diese AGB.

4. Gewährleistung und Lieferzeiten bei Kaufvertrag

4.1. Die Gewährleistung für im Rahmen des Vertrags durch den Kunden bei VSG gekaufte Ware, insbesondere den Cube, beträgt vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarung 12 Monate. Dabei steht VSG das Wahlrecht zwischen Mängelbeseitigung und Ersatzlieferung zu. Die Frist gilt nicht für Schadensersatzansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung von VSG oder seiner Erfüllungsgehilfen. Diesbezüglich gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

4.2. Die gelieferte Ware ist unverzüglich nach Ablieferung an den Auftraggeber oder an den ihm bestimmten Dritten sorgfältig zu untersuchen. Der jeweilige Liefergegenstand gilt hinsichtlich aller Mängel, die bei unverzüglicher sorgfältiger Untersuchung erkennbar gewesen wären, als vom Kunden genehmigt, wenn VSG nicht innerhalb von 7 Werktagen nach Ablieferung des Liefergegenstands eine schriftliche Mängelrüge zugeht. Hinsichtlich sonstiger Mängel gilt der jeweilige Liefergegenstand als genehmigt, wenn die Mängelrüge VSG nicht innerhalb von 7 Werktagen nach dem Zeitpunkt zugeht, in welchem sich der Mangel zeigte bzw. bei normaler Verwendung sich gezeigt haben würde. Auf Verlangen von VSG ist der beanstandete Liefergegenstand frachtfrei an VSG zurückzusenden. Bei berechtigter Mängelrüge vergütet VSG die Kosten des günstigsten Versandweges. Zusätzliche Kosten, die dadurch entstehen, dass der Liefergegenstand sich an einem anderen Ort als dem Ort des bestimmungsgemäßen Gebrauchs befindet, werden nicht vergütet.

4.3. Beruht ein Mangel auf dem Verschulden von VSG oder dieser zuzurechnender Dritter, kann der Kunde unter den Voraussetzungen gemäß Ziffer 8 dieser AGB Schadensersatz verlangen.

4.4. Bei Mängeln von Bauteilen anderer Hersteller, die VSG aus lizenzrechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht beseitigen kann, wird VSG nach ihrer Wahl ihre Gewährleistungsansprüche gegen die Hersteller und Lieferanten für Rechnung des Kunden geltend machen oder an diesen abtreten. Gewährleistungsansprüche gegen VSG bestehen bei derartigen Mängeln unter den sonstigen Voraussetzungen und nach Maßgabe dieser AGB nur, wenn die gerichtliche Durchsetzung der vorstehend genannten Ansprüche gegen den Hersteller und Lieferanten erfolglos war oder, beispielsweise

aufgrund einer Insolvenz, aussichtslos ist. Während der Dauer des Rechtsstreits ist die Verjährung der betreffenden Gewährleistungsansprüche des Kunden gegen VSG gehemmt.

4.5. Bei Sachmängeln des Liefergegenstands ist VSG nach ihrer innerhalb angemessener Frist zu treffenden Wahl zunächst zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung berechtigt und verpflichtet. Führen Nachbesserung oder Ersatzlieferung nicht zum Erfolg, gelten die gesetzlichen Regelungen.

4.6. Gewährleistungsansprüche entfallen, wenn der Kunde ohne Zustimmung von VSG den Liefergegenstand ändert oder durch Dritte ändern lässt oder Arbeiten an diesem vornimmt oder durch Dritte vornehmen lässt und die Mängelbeseitigung hierdurch unmöglich oder unzumutbar erschwert wird. In jedem Fall hat der Kunde die durch die Änderung entstehenden Mehrkosten der Mängelbeseitigung zu tragen.

4.7. Gewährleistungsansprüche entfallen ferner, wenn der Kunde Arbeiten an dem Liefergegenstand durch Personal durchführen lässt, welches nicht von VSG autorisiert ist oder durch den Kunden oder Dritte Sicherheitsverschlüsse oder Sicherheitsblättchen beschädigt wurden, es sei denn, der Kunde weist nach, dass der den Gewährleistungsanspruch zugrundeliegende Mangel der Ware nicht durch unautorisierte Arbeiten oder eine Beschädigung der Sicherheitsverschlüsse oder Sicherheitsblättchen verursacht worden ist.

4.8. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind ferner Fehler, die auf folgende Ursachen zurückzuführen sind: (a) unberechtigte Veränderungen, insbesondere im Sinne der Ziffern 5.6 und 5.7 dieser AGB oder missbräuchliche Verwendung, (b) Betrieb außerhalb der für dieses Produkt angegebenen Spezifikationen.

4.9. Eine im Einzelfall mit VSG vereinbarte Lieferung gebrauchter Gegenstände erfolgt unter dem Ausschluss jeglicher Gewährleistung für Sachmängel.

4.10. Die Gewährleistung gilt nur zugunsten des Erstkäufers.

4.11. Verbindliche Liefertermine und -fristen müssen ausdrücklich und schriftlich vereinbart werden.

4.12. Bei unverbindlichen oder ungefähren (ca., etwa, usw.) Lieferterminen und -fristen bemüht sich VSG, diese nach besten Kräften einzuhalten.

4.13. Sofern Versendung vereinbart wurde, beziehen sich etwaige Lieferfristen und -termine auf den Zeitpunkt der Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder sonst mit dem Transport beauftragten Dritten.

4.14. Wird ein Abholtermin vereinbart und erfolgt die Abnahme nicht zum vereinbarten Abholtermin, versendet VSG nach ihrer Wahl die vertragsgegenständliche Ware mit einem von VSG beauftragten Frachtführer oder lagert die Ware auf Kosten des Kunden ein. Etwa anfallende Mehrkosten, insbesondere für Einlagerung, Transport, Verpackung, Versicherung der Ware bei Transport, hat der Kunde zu tragen. Bei Einlagerung hat der Kunde eine Lagerpauschale in Höhe von 1% der Nettovergütung je Woche für die eingelagerte Ware zu zahlen. Beiden Parteien bleibt der Nachweis eines geringeren oder höheren Aufwands vorbehalten.

4.15. VSG kann - unbeschadet ihrer Rechte aus Verzug des Kunden - vom Kunden eine Verlängerung von Liefer- und Leistungsterminen um den Zeitraum verlangen, in dem der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen VSG gegenüber nicht nachkommt.

4.16. VSG haftet nicht für Unmöglichkeit der Lieferung oder für Lieferverzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen, behördliche Maßnahmen oder die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten) verursacht worden sind, die VSG nicht zu vertreten hat. Sofern solche Ereignisse VSG die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, ist VSG zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bei Hindernissen vorübergehender Dauer verlängern sich die Liefer- oder Leistungsfristen oder verschieben sich die Liefer- oder Leistungstermine um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Soweit dem Kunden infolge der Verzögerung die Abnahme der Lieferung oder Leistung nicht zuzumuten ist, kann er durch unverzügliche schriftliche Erklärung gegenüber VSG vom Vertrag zurücktreten.

5. Pflichten der VSG, Zustellung der Sendung

5.1. Nach Eingang der jeweiligen Sendung über den Cube wird VSG die Produktion der jeweiligen Briefsendungen veranlassen. Die Produktion umfasst den Ausdruck, die Kuvertierung und die Frankierung der Briefsendungen.

5.2. Die Leistungserbringung erfolgt vorbehaltlich der technischen und logistischen Durchführbarkeit des Auftrags. Sofern im Rahmen einer Bestellung einzelne Teilleistungen (z.B. einzelne Briefe eines Serienbriefs) nicht erbracht werden können, bleiben vertragliche Regelungen bezüglich erfüllbarer Teilleistungen hiervon unberührt, es sei denn, an diesen besteht für den Kunden angesichts der nicht zu erbringenden Leistungen kein Interesse.

5.3. Die Briefsendung wird nach Fertigstellung zur Abholung durch den Postdienstleister bereitgestellt. Mit Bereitstellung des Briefs zur Abholung hat VSG ihre vertraglichen Pflichten erfüllt. Die Zustellung des Briefs/der Briefe ist nicht Gegenstand des Vertrages. VSG vermittelt für den Kunden lediglich den Zustellungsauftrag bezüglich des jeweiligen Briefs und übergibt den Brief namens und in Vollmacht des Kunden an das jeweilige Zustellunternehmen. Insofern bevollmächtigt der Kunde VSG mit dem Abschluss eines Beförderungsvertrags zwischen dem Kunden und dem Zustellunternehmen. Die Auswahl der Zustelleistung (z.B. Standardbrief der Deutschen Post AG) erfolgt implizit mit der Auswahl des Briefprodukts.

5.4. Für die Zustellung der Sendungen gelten ergänzend die AGBs der Deutschen Post AG bzw. des jeweiligen Zustellunternehmens.

5.5. Verbindliche Fertigstellungstermine und -fristen müssen schriftlich vereinbart werden. Bei unverbindlichen oder ungefähren („ca.“, „etwa“, etc.) Terminen und Fristen bemüht sich VSG, diese nach besten Kräften einzuhalten.

5.6. VSG garantiert keine kontinuierliche Bereitstellung des Serviceportals Binect Service für den Online Versand von Briefen. Für entsprechende Schäden aufgrund geplanter und ungeplanter Ausfallzeiten übernimmt VSG keine Haftung. Die Bereitstellung des Cube verpflichtet VSG nicht zur Annahme von Aufträgen.

5.7. Die Pflichten aus § 312i Abs. 1 S.1 Nr. 1 bis Nr. 3 und S. 2 BGB finden keine Anwendung.

6. Pflichten des Kunden

6.1. Der Kunde wird seinen Cube ausschließlich in seinem Namen und im Namen seiner berechtigten Nutzer verwenden und keine Sendungen für oder im Namen anderer versenden.

6.2. Der Kunde ist verpflichtet und hat dafür Sorge zu tragen, dass bei der Nutzung des Cube, insbesondere z.B. bei der Übernahme von Texten und Daten Dritter auf den Server von VSG, alle gewerblichen Schutz- und Urheberrechte sowie alle sonstigen gesetzlichen Vorgaben beachtet werden.

6.3. Der Kunde stellt VSG von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des Cube durch ihn beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen.

6.4. VSG übernimmt keine Verpflichtung zur inhaltlichen Kontrolle der versendeten Briefe. Bei einem vorwerfbaren Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften oder diese AGB durch den Kunden oder einen ihm zurechenbaren Dritten ist VSG berechtigt, die Dienste vorübergehend ganz oder teilweise zu sperren. Sämtliche weiteren Rechte, insbesondere auf fristlose Kündigung und Schadensersatz, bleiben vorbehalten.

6.5. Insbesondere übernimmt VSG keine Haftung für die rechtliche, insbesondere wettbewerbsrechtliche und urheberrechtliche Zulässigkeit der vom Kunden beauftragten und durchgeführten Postsendungen. Der Kunde ist für die Rechtmäßigkeit allein verantwortlich und stellt VSG von allen Ansprüchen Dritter, insbesondere Schadensersatzansprüchen, frei. Der Kunde verpflichtet sich, VSG die notwendigen Kosten der Rechtsverteidigung bzw. Rechtsverfolgung zu ersetzen.

6.6. Dem Kunden obliegt die Kontrolle der von ihm zu beauftragenden Briefsendung vor der verbindlichen Bestellung. Im Rahmen des Versands von Briefen erfolgt durch VSG lediglich eine Vorprüfung der formellen Briefdaten, um eine verlässliche Produktion und Zustellung nach besten Möglichkeiten abzusichern. Für Fehler, die durch Prozesse zur Datenkonvertierung der bereitgestellten Briefe oder Textinhalte in das Druckformat pdf entstehen und für den Kunden in der Dokumentvorschau ersichtlich sind, übernimmt VSG keine Haftung.

6.7. VSG übernimmt keine Kontrolle der Qualität der vom Kunden anzuliefernden digitalen Druckdaten, zumal die Druckdaten automatisiert verarbeitet werden und sich die angebotenen Konditionen auf den reinen Druck der Daten, wie bei VSG eingehend, beziehen.

6.8. Dem Kunden obliegt die Angabe einer Absenderadresse im Sichtbereich der ersten Seite des Briefs, um eine Rücksendung im Falle nicht erfolgreicher Zustellung an den Empfänger zu ermöglichen. Im Falle einer Rücksendung ohne oder ohne ausreichende Absenderadresse behält sich VSG oder der Postdienstleister in seinem Namen vor, den Brief zu öffnen, um eine Rücksendung zu ermöglichen. Ist eine Rücksendung nicht möglich, behält sich VSG oder der Postdienstleister in seinem Namen vor, die Rücksendungen zu vernichten.

7. Zahlungsbedingungen, Preisanpassung

7.1. Der Kunde ist verpflichtet die vertraglich vereinbarten Entgelte, insbesondere für den Cube und durch dessen Nutzung in Anspruch genommene Leistungen, zu bezahlen. Gültig sind die bei der jeweiligen Bestellung/Beauftragung gültigen Preise. Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

7.2. Die vom Kunden zu zahlenden Beträge sind grundsätzlich netto zzgl. der jeweils gesetzlichen MwSt. ohne Abzug von Skonti sofort nach Rechnungszugang beim Kunden fällig und innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Rechnung zu bezahlen - Eingang des Betrags auf dem Konto von VSG -, sofern nichts Abweichendes vereinbart oder in der Rechnung vermerkt ist.

7.3. Die einseitige durch VSG erfolgende angemessene Änderung der vertraglich vereinbarten vom Kunden zu zahlenden Preise aufgrund veränderter Bedingungen (z.B. gesetzliche Bestimmungen, Kostenentwicklung) bleibt ausdrücklich vorbehalten.

7.4. Ist der Kunde mit der Zahlung im Verzug, kann VSG Zinsen in Höhe von 9%-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der EZB verlangen. Das Recht der VSG zur Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt unberührt.

7.5. Aufrechnungsrechte und Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von VSG anerkannt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist er nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

7.6. Die Zahlung erfolgt per SEPA-Lastschriftverfahren. Weitere Zahlungsmöglichkeiten (z.B. über Kreditkarte) können vereinbart werden, soweit sie von VSG für Mailroom24Cube ermöglicht werden.

7.7. Die Rechnungstellung erfolgt monatlich durch Zusendung der Rechnung per elektronischem Versand an eine vom Kunden angegebene E-Mail Adresse.

8. Haftung und Höhere Gewalt

8.1. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon unberührt sind Schadensersatzansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von VSG, deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

8.2. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet VSG nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

8.3. Im Falle einer Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist die Ersatzpflicht von VSG für Schäden jeder Art beschränkt auf 1.000,00 €.

8.4. Die in den vorangegangenen Ziffern genannten Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von VSG, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

8.5. Kommt VSG mit der Fertigstellung in Verzug, muss der Kunde VSG zunächst eine angemessene Nachfrist von, soweit nicht unangemessen, mindestens 3 Werktagen setzen. Verstreicht diese fruchtlos, bestehen Schadensersatzansprüche wegen Pflichtverletzung - gleich aus welchem Grund - nur nach Maßgabe der vorangegangenen Ziffern.

8.6. Für eventuelle Verzögerungen nach der Bereitstellung des jeweiligen Briefs zur Abholung durch das Zustellunternehmen, die in den Verantwortungsbereich dieses Zustellunternehmens fallen (z.B. dort stattfindende Streikmaßnahmen) und dadurch entstehende Schäden, haftet VSG nicht.

8.7. Sollte der Kunde von einem Dritten aufgrund von Umständen in Anspruch genommen werden, die VSG zu vertreten haben könnte, wird der Kunde dies VSG umgehend mitteilen und VSG mit allen Informationen versorgen, die VSG zur Prüfung der Rechts- und Sachlage benötigt.

8.8. Wird aufgrund von Höherer Gewalt, wozu auch Streik, Aussperrung, behördliche Eingriffe, Energie- und Rohstoffknappheit, unverschuldete Transportengpässe oder -hindernisse, unverschuldete Betriebsbehinderungen - z.B. durch Feuer, Wasser und Maschinenschäden - und alle sonstigen Behinderungen, die bei objektiver Betrachtungsweise nicht von VSG herbeigeführt worden sind, zählen, ein verbindlich vereinbarter Fertigstellungstermin oder eine gemäß Ziffer 8.4 gesetzte Nachfrist überschritten, so ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere solche auf Schadensersatz, sind in diesem Fall ausgeschlossen.

9. Vertragslaufzeit, Kündigung

9.1. Das Vertragsverhältnis beginnt mit Vertragsschluss und hat je nach getroffener Vereinbarung eine Laufzeit von 12 oder 24 Monaten.

9.2. Die Vertragsparteien können den Vertrag mit einer Frist von einem Monat frühestens zum Ablauf der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit von 12 bzw. 24 Monaten kündigen. Die Vertragslaufzeit verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn der Vertrag nicht innerhalb der Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird.

9.3. Beide Parteien haben das Recht, den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn nachvollziehbar dargelegt wird, dass von Anfang des Vertragsverhältnisses an die technische Anbindung nicht möglich oder nicht mit zumutbarem wirtschaftlichem Aufwand realisierbar ist.

9.4. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

9.5. VSG ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis jederzeit vollständig an ein anderes Unternehmen zu übertragen.

10. Datenschutz

Um die vereinbarten Lieferungen und Leistungen erbringen zu können, ist VSG darauf angewiesen, personenbezogene Kundendaten (zum Beispiel Name und Anschrift des Kunden) zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Die näheren Bestimmungen zum Datenschutz ergeben sich aus der jeweils geltenden Fassung der Datenschutzerklärung, [hier abrufbar](#) und abrufbar unter <https://www.francotyp.de/service-support/service-informationen/datenschutzerklaerung> sowie der Schaltfläche „Datenschutz“. Im Übrigen erfolgen Informationen zu etwaigen Datenerhebungen oder Datenverarbeitungsvorgängen durch VSG im Wege gesonderter Erklärungen.

11. Schlussbestimmungen

11.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

11.2. Mündliche Nebenabreden bestehen im Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen der AGB bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für das Abweichen von diesem Schriftformerfordernis. Die Schriftform im Sinne dieser AGBs wird auch durch E-Mail, De-Mail und Fax gewahrt.

11.3. Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Bedingungen hiervon unberührt.

11.4. Als ausschließlicher Gerichtsstand wird, soweit zulässig, der Sitz der Francotyp-Postalia Vertrieb und Service GmbH vereinbart.

Stand 09/2018